Datum:

Telefon: 0 233-39739 Telefax: 0 233-989 39739

Frau Peichl

gabriele.peichl@muenchen.de

<AKTENZEICHEN>

Kreisverwaltungsreferat

Hauptabteilung III Straßenverkehr Verkehrsmanagement Verkehrssicherheit

KVR-III/142

Haldenbergerstraße; Abs. Haltverbot

### Verkehrsrechtliche Anordnung nach § 45 StVO:

In der Haldenbergerstraße, westlich der HausNr. 26 wird auf ca. zwei Fahrzeuglängen ein absolutes Haltverbot mittels Z 283 StVO angeordnet.

### Begründung:

In der Haldenbergerstraße besteht ein Fußgängerüberweg.

Autos parken auf der Nordseite der Straße bis zur Markierung dieses Zebrastreifens, was die Sichtbeziehungen für die guerenden Kinder erheblich einschränkt.

Aus diesem Grund wird mittels Z 283 StVO absolutes Haltverbot für ca. zwei KFZ-Längen angeordnet, analog des bereits bestehenden absoluten Haltverbots auf der südlichen Straßenseite.

Die Maßnahme ist geeignet, erforderlich und angemessen, um die Schulweg-und Verkehrssicherheit für die Schüler und Schülerinnen der Grund-und Mittelschule in der Haldenbergerstraße zu verbessern.

- 1. Das Polizeipräsidium München hat der Maßnahme am .... zugestimmt.
- 2. Der Bezirksausschuss des 10. Stadtbezirkes hat der Maßnahme am ....zugestimmt.

#### II. Abdruck von I.

# an den techn. Dienst - KVR III/136

zur weiteren Veranlassung.

Auftrag erteilt:

Auftrag ausgeführt:

#### III. Abdruck von I. und II.

an das Polizeipräsidium München, Abt. E 4 (pp-mue.muenchen.e4@polizei.bayern.de) an das Polizeipräsidium München, Abteilung Einsatz – Abschnitt West (per E-Mail) an die Polizeiinspektion 44 (per E-Mail) an den Bezirksausschuss des 10. Stadtbezirkes

z. H. des Vorsitzenden, Herrn Wolfgang Kuhn

an das Baureferat Straßenbeleuchtung T3, Herrn Merten (per E-Mail)

# IV. a) Nach Ausführung über KVR -III/142

zum Akt-Str.: Haldenbergerstraße

b) Zum Sonderakt Verfügungen 2018 - bei KVR-III/142

**Peichl**